

ASSAG Alpine Segelflugschule Schänis AG
8718 Schänis

Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung der
Alpinen Segelflugschule Schänis AG
vom Freitag, 31. August 2018, 19:00 Uhr
Ort: Flugplatz, Schänis
18:00 – 19:00 Uhr Apéro

Traktanden

- 1 Begrüssung und allgemeine Orientierung, inkl. Zwischenabschluss
- 2 Einführung Einheitsaktie und Allgemeines Statutenrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, die letztmals am 09.05.1994 revidierten Statuten den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen und einer generellen Statutenrevision zu unterziehen. Im Zuge dieser Revision wird die Einheitsaktie eingeführt. Die bestehenden Aktien werden wie folgt umgetauscht:
1 Namenaktie zu CHF 100.00 in 2 Namenaktien zu CHF 50.00,
1 Namenaktie zu CHF 200.00 in 4 Namenaktien zu CHF 50.00,
1 Inhaberaktie zu CHF 350.00 in 7 Namenaktien zu CHF 50.00.

3 Ordentliche Kapitalerhöhung

Antrag des Verwaltungsrates: Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 375'000.00* auf Total CHF 761'250.00 durch die Ausgabe von 7'500 voll zu liberierenden Namensaktien (Einheitsaktie) mit einem Nennwert von je CHF 50.00 zum Ausgabebetrag von je CHF 100.00.

*Kapitalzufluss mit 100% Agio: CHF 750'000.00

Nicht ausgeübte oder entzogene Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat zeichnungs- willigen Aktionären oder Dritten zuweisen.

Art. 3a der Statuten lautet:

«Das Aktienkapital beträgt CHF 761'250.00 (Schweizer Franken siebenhunderteinundsechzigtausendzweihundertfünfzig) und ist eingeteilt in 15'225 Namenaktien zu CHF 50.00 (Schweizer Franken fünfzig).

Die Aktien sind vollständig liberiert.»

4 Genehmigte Kapitalerhöhung

Antrag des Verwaltungsrates: Beschluss über eine genehmigte Aktienkapitalerhöhung in der Höhe von CHF 175'000.00 durch die Ausgabe von bis zu 3'500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 50.00 zum Ausgabebetrag von mind. je CHF 100.00.

Art. 3b der Statuten lautet:

„Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 175'000.00 (Schweizer Franken hundertfünfsiebzigttausend) erhöhen durch Ausgabe von bis zu 3'500 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 50.00 (Schweizer Franken fünfzig) zum Ausgabebetrag von mind. je CHF 100.00 (Schweizer Franken einhundert).“

Für die neuen Aktien gelten die Vinkulierungsbestimmungen in Art. 7 der Statuten.

Nicht ausgeübte oder entzogene Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat zeichnungs- willigen Aktionären oder Dritten zuweisen.“

Der Zwischenabschluss und die neuen Statuten werden den Aktionären mit der Einladung zugestellt.

Die Inhaberaktionäre haben sich vor Beginn der Generalversammlung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen durch Vorlage der Aktienzertifikate oder einer Bankbestätigung. Namenaktionäre müssen nichts unternehmen; ihre Stimm- berechtigung ergibt sich aus dem Aktienbuch. Jeder Aktionär kann sich an der Ver- sammlung durch einen anderen Aktionär vertreten lassen; ein Vollmachtsformular liegt bei.

Schänis, 3. August 2018 Der Verwaltungsrat